

ATOSS Software AG – Hauptversammlung 2011

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, Ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter auszuüben.

Dazu hat die Gesellschaft Frau Hannelore Rebler, Mitarbeiterin der ATOSS Software AG, als Stimmrechtsvertreter benannt.

Falls Sie diesen Service nutzen möchten, sind nur wenige Schritte notwendig:

1. Melden Sie Ihre Aktien zur Hauptversammlung an, in dem Sie die Eintrittskarte/n über Ihre depotführende Bank zur Hauptversammlung der ATOSS Software AG anfordern.
2. Fordern Sie das Weisungsformular bei ATOSS an oder laden Sie dieses von der Internetseite der Gesellschaft herunter. Füllen Sie es bitte vollständig aus, in dem Sie den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen Ihre Stimmrechte weisungsgebunden auszuüben.
3. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 29. April 2011, 24.00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an der nachfolgenden Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse eingehen:

ATOSS Software AG
Rechtsabteilung - HV 2011
Am Moosfeld 3
81829 München
Telefaxnr. 089 - 42771 - 58265
E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Weitere Hinweise:

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite www.atoss.com im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations / Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Sie können sich etwaigen Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten mit „Gegen den Vorschlag der Verwaltung“ und unter Eintragung der Antragsnummer an der entsprechenden Stelle im Weisungsformular „Für den Antrag“ stimmen.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft besteht nicht.

Sollten Sie noch Fragen haben, so steht Ihnen unser Investor Relations-Team jederzeit gerne unter der Telefonnummer 089 – 42 77 10 zur Verfügung.